

**Richtlinie
zur Förderung des Brandschutzes in der Stadt Frankfurt (Oder)**

1. Zuwendungszweck

1.1. Die Stadt Frankfurt (Oder) gewährt der Freiwilligen Feuerwehr Frankfurt (Oder) und dem Stadtfeuerwehrverband Frankfurt (Oder) e.V. zur Sicherung des ehrenamtlichen Personalbestandes Zuwendungen zur Erfüllung der ihr auf dem Gebiet des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung obliegenden Aufgaben sowie zur Gestaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr (Grundlage: Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Mai 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 09], S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 43], S. 25) und die Allgemeine Weisung des Ministeriums des Innern und für Kommunales über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren, in Kraft getreten zum 1. Januar 2021).

1.2. Rechtsanspruch

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligung der Förderung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Art der Förderung

- 2.1. Bezuschussung der Freiwilligen Feuerwehr für die Pflege und Ehrung der Kameradschaft, der Tradition und der Jugendarbeit.
- 2.2. Zuwendung für Dienstjubiläen nach Punkt 5.2.2. zur Würdigung langjähriger Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr und in Umsetzung des Gesetzes über die Gewährung von Jubiläumsprämien und pauschalierten Aufwandsersatz, die Verleihung von Medaillen für Treue Dienste und die Stiftung von Ehrenzeichen im Brand- und Katastrophenschutz (Prämien- und Ehrenzeichengesetz – PrämEhrG) vom 30.04.2019 (GVBl.I/19, [Nr. 9]).
- 2.3. Zuwendung für die Verabschiedung nach Punkt 5.2.3. von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr nach mehr als 40 Dienstjahren aus dem aktiven Feuerwehrdienst.
- 2.4. Bezuschussung des Stadtfeuerwehrverbandes Frankfurt (Oder) e.V. nach Punkt 5.2.4., der die Belange der Feuerwehr und ihrer Mitglieder vertritt und zur Gewährleistung des Brandschutzes in allen Bereichen der Stadt Frankfurt (Oder) beiträgt.
- 2.5. Zuwendung nach Punkt 5.2.5. mit dem Zweck der Ehrung verdienstvoller Feuerwehrleute.
- 2.6. Zur Würdigung der Leistung für Reinigung und Pflege der Feuerwehrgerätekäuser und deren Außenanlagen in Form eines Zuschusses je Ortswehr.

3. Zuwendungsempfänger

- 3.1. Freiwillige Feuerwehr Frankfurt (Oder) und/oder deren Kameraden
- 3.2. Stadtfeuerwehrverband Frankfurt (Oder) e.V. und/oder dessen Kameraden

4. Zuwendungsvoraussetzung

- 4.1. Die Zuwendung erfolgt auf der Grundlage von jährlich aktualisierten Mitgliederzahlen der Freiwilligen Feuerwehr Frankfurt (Oder), unterteilt in Einsatzabteilung, Jugendabteilung, Alters- und Ehrenabteilung sowie Feuerwehrorchester und des Stadtfeuerwehrverbandes Frankfurt (Oder) e.V..

5. Umfang und Höhe der Zuwendung

- 5.1. Für die Bezuschussung der Freiwilligen Feuerwehr und des Stadtfeuerwehrverbandes Frankfurt (Oder) e.V. soll eine jährliche Zuwendung erfolgen.

- 5.2. Bemessungsgrundlage
Bei der jährlichen Förderung der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr sind folgende Kostengruppen zugrunde gelegt:

5.2.1. Einsatzabteilung	18,00 €/Kamerad
Jugendfeuerwehr	12,00 €/Kamerad
Alters-/Ehrenabteilung	12,00 €/Kamerad
Feuerwehrorchester	12,00 €/Kamerad

5.2.2. „Medaille für Treue Dienste“ – 10 Jahre Kupfer	40,00€/Kamerad
„Medaille für Treue Dienste“ – 20 Jahre Bronze	60,00 €/Kamerad
„Medaille für Treue Dienste“ – 30 Jahre Silber	85,00 €/Kamerad
„Medaille für Treue Dienste“ – 40 Jahre Gold	125,00 €/Kamerad
„Medaille für Treue Dienste“ - 50 Jahre Gold	150,00 €/Kamerad
„Medaille für Treue Dienste“ - 60 Jahre Gold	160,00 €/Kamerad
„Medaille für Treue Dienste“ - 70 Jahre Gold	170,00 €/Kamerad
„Medaille für Treue Dienste“ - 75 Jahre Gold	180,00 €/Kamerad
„Medaille für Treue Dienste“ - 80 Jahre Gold	190,00 €/Kamerad
Feuerwehrehrenzeichen in Silber	200,00 €/Kamerad
Feuerwehrehrenzeichen in Gold	210,00 €/Kamerad
Feuerwehrehrenzeichen der Sonderstufe in Gold	220,00 €/Kamerad

- 5.2.3. In Würdigung langjähriger treuer Dienste werden zur Verabschiedung aus dem aktiven Dienst nach mehr als 40 Dienstjahren Kameraden mit einem Betrag von 160,00 €/Kamerad geehrt.
- 5.2.4. Die Mitglieder des Stadtfeuerwehrverbandes Frankfurt (Oder) e.V. werden jährlich mit 8,00 €/Kamerad gefördert.

- 5.2.5. Zur Ehrung verdienstvoller Feuerwehrleute wird für das Jahr 2021 einmalig ein Betrag von 8.000 € und ab dem Jahr 2022 jährlich ein Pauschalbetrag von 4.000 € zur Verfügung gestellt.
- 5.2.6. Zur Pflege und Reinigung der Feuerwehrgerätehäuser und deren Außenanlagen erhält jede Ortswehr pro Jahr 1.200,00 €.

6. Vorschlags- und Antragsverfahren

- 6.1. Die Freiwillige Feuerwehr Frankfurt (Oder) und der Stadtfeuerwehrverband Frankfurt (Oder) e.V. legen der Stadt bis spätestens zum 30. April die Anträge für das Folgejahr für die Haushaltsplanung vor.

7. Zahlungsweise

Die Zuwendung nach Punkt 5.2.1. bis 5.2.3. und 5.2.6. erfolgt jährlich im September zweckgebunden über den Stadtfeuerwehrverband Frankfurt (Oder) e.V. an die Freiwillige Feuerwehr.

Die Zuwendungen nach Punkt 5.2.4. erfolgen zweckgebunden zur satzungsgemäßen Verwendung im Mai jeden Jahres an den Stadtfeuerwehrverband Frankfurt (Oder) e.V..

Die Zuwendung nach Punkt 5.2.5. erfolgt jährlich zweckgebunden bis November jeden Jahres an den Stadtfeuerwehrverband.

Zur Kontrolle der Einhaltung der Zweckbindungen sind Verwendungsnachweise bis zum 01.04. des Folgejahres der Stadtverwaltung unaufgefordert vorzulegen.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach Bekanntmachung im Amtsblatt für Stadt Frankfurt (Oder) in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Richtlinie zur Förderung des Brandschutzes in der Stadt Frankfurt (Oder) vom 26.09.2018, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder) Jahrgang 29, Nr. 10 vom 10. Oktober 2018, außer Kraft.

Frankfurt (Oder), 04.11.2021

René Wilke
Oberbürgermeister